

# Die Münzstätte von Solothurn

Autor(en): **Grandy, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **47 (1985)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862587>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

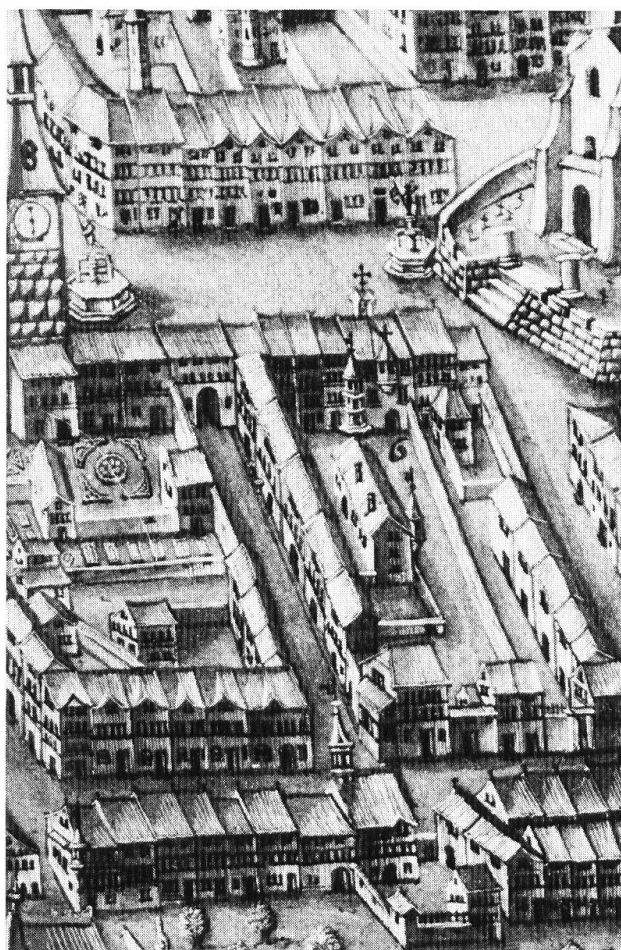
# Die Münzstätte von Solothurn

Von Peter Grandy

Quellenmässig erstmals fassbar ist die Münze der St. Ursenstadt in der seinerzeit bezüglich ihrer Echtheit umstrittenen Frienisberger Urkunde vom 15. April 1251. Darin bestätigt Abt Heinrich von Frienisberg, das St. Ursenstift sei bei seiner Gründung durch Königin Bertha ebenfalls mit dem königlichen Münzrecht ausgestattet worden.

Laut einer andern, in Wien aufbewahrten Urkunde vom 21. November 1310 verpfändete Kaiser Heinrich VII. zu Asti die Reichsmünze von Solothurn dem *Ulrich von Thorberg* zum Preis von 140 Pfund alte Basler Münze. 53 Jahre später, am 30. August 1363 übergibt Kaiser Karl IV. zu Frankfurt am Main das Solothurner Münzrecht als Pfand für 200 Mark löthigen Silbers Baslergewicht dem *Peter von Thorberg*, seit 1365 oesterreichischer Hauptmann und Landvogt zu Schwaben, Aargau und Thurgau.<sup>1</sup> Dieser verkaufte schliesslich das Recht zur Münze am 5. September 1381 für die gleiche Summe der Stadt Solothurn.<sup>2</sup>

Im Jahre 1469 stossen wir im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Zürcher Münzmeisters *Ludwig Gesell* zum ersten Mal auf eine eigentliche Münzstätte zu Solothurn. Laut Anstellungsvertrag erhielt damals Meister Ludwig Gesell von der solothurnischen Obrigkeit für vier Jahre die Münze zugesprochen, als «... die Behusung, die Stämpfell und den buw der Ess, und Ofen.»<sup>3</sup> Es ist jedoch nirgends ersichtlich, wo genau die Münze untergebracht war. Der gleiche Meister Ludwig wird übrigens in der Seckelmeisterrechnung von 1499–1500 letztmals erwähnt. So bezog der Seckelmeister von Meister Ludwig und Meister Hans, dem Münzer von «Martini bis Lucie» (11. November bis 13. Dezember) einen Schlag-schatz von 383 Pfund.<sup>4</sup> Hier handelte es sich um eine Abgabe, die der jeweilige Münzherr dem Inhaber des Münzrechts bei jeder Neuprägung im Verhältnis des Ausgemünzten zu leisten hatte. Bereits um 1500 treffen wir in



Unser Bildausschnitt aus der Spenglerscheibe von 1659 zeigt ungefähr in der Mitte die Goldbach-Münz. (Foto Denkmalpflege).

der Seckelmeisterrechnung als neuen Münzmeister *Gerold Löwenstein*. Dieser entrichtete seinerseits zusammen mit Meister Hans eine Summe von 155 Pfund.<sup>5</sup> Auf Löwenstein und Meister Hans folgte von 1510–1527 Meister *Thomann Kruss*.<sup>6</sup> Von 1527–1549 schweigen die Quellen über die Tätigkeit eines Münzmeisters.<sup>7</sup>

Wohl ums Jahr 1549 wurde in der Münz ein grösserer Umbau durchgeführt, erhielten doch die Werkleute «... so zur münz gearbeitet unnd gewercket...», einen Betrag von 316 Pfund 5 Schilling 4 Denar ausbezahlt.<sup>8</sup> Ein Jahr später übernahm dann Junker *Benedikt Stokar* von Schaffhausen lehensweise

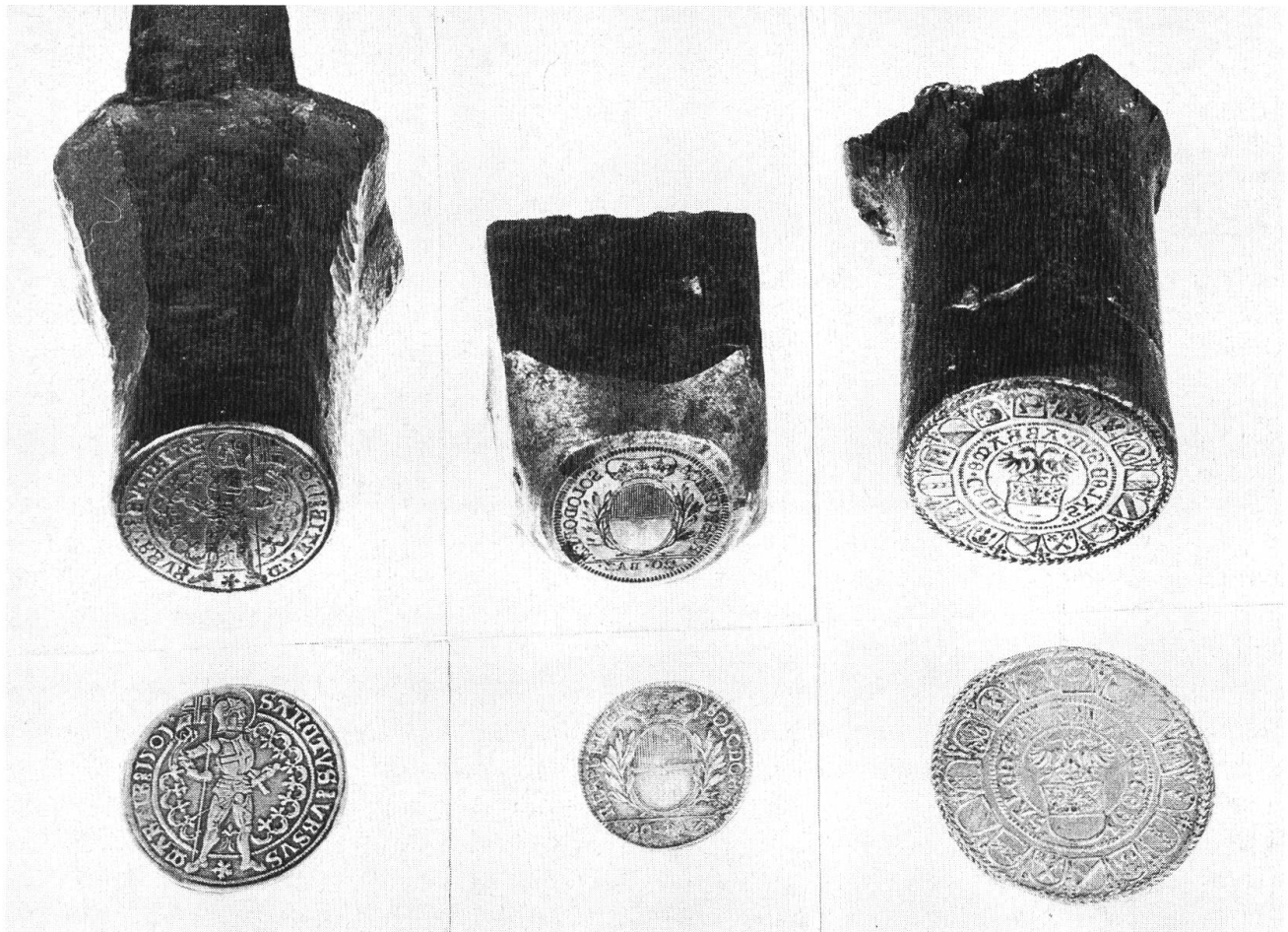
für 5 Jahre «... Münz unnd Stämpfell.»<sup>9</sup> Dieser hat 1551 zur Münzprägung Klaus Koch als Münzmeister angestellt.<sup>10</sup> Benedikt Stokar entstammte übrigens dem 1442–1443 in Schaffhausen eingebürgerten Patriziergeschlecht der Stokar. Diese waren ursprünglich sesshaft in Barzheim bei Thayngen und besaßen stattliche Lehengüter der Herren von Hohenklingen, Rosenegg, Randegg und Im Thurn. Stammvater der Solothurner Linie war Hans Stokar, Ritter des heiligen Grabes, Kaufherr und Seckelmeister 1524, Gesandter zur Bundesbeschwörung in Bern, Freiburg und Solothurn 1526, Obherr der Kaufleute und Kleinrat 1538, Obervogt zu Neuhausen 1547. Als weitere im Dienste der Obrigkeit tätige Münzmeister sind zu nennen: Ludwig Wyss, 1553<sup>11</sup>; Jakob Stocker, 1556<sup>12</sup>; Offrion Wonlich, 1566<sup>13</sup>; Münzmeister Isaak, 1577<sup>14</sup> und Josef Eggin, 1579<sup>15</sup>.

### *Die alte Münz*

Nach dem Tode von Münzmeister Isaak im Jahre 1577<sup>16</sup> wurde der Münzbetrieb wahrscheinlich weitgehend eingestellt. So wünschte im gleichen Jahr der Harnischer, die gnädigen Herren möchten seinem Sohn gestatten, in ihrem Haus der alten Münz zu wohnen.<sup>17</sup> Diesem Begehren wurde jedoch nicht stattgegeben. Wohl endgültig geschlossen wurde die Münz um 1579. Dienstag nach St. Thomas (16. Dezember) des gleichen Jahres erhielten nämlich die zur Prüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Feingehaltes eingesetzten Münzwarte den Auftrag, die Münze zu schliessen.<sup>18</sup>

1583 erfolgte dann ein grösserer *Umbau der Münz*. So erhielt der Werkmeister am 7. Oktober den Auftrag, das Holz zum Dachstuhl auf der Münz zu beschaffen.<sup>19</sup> Vermutlich hatten sich damals infolge der Witterung die Arbeiten etwas verzögert, soll-

te doch Hauptmann Aregger am 16. Mai 1584 auf dem Balmberg erneut einige Bäume für den Dachstuhl der Münz bereitstellen.<sup>20</sup> 14 Tage vorher, am 2. Mai erhielt übrigens der Lehrmeister Moritz Eichholzer die Erlaubnis, in der Münze zu wohnen. Er sollte jedoch bei einem allfälligen Umbau das Haus wieder verlassen.<sup>21</sup> 3 Jahre später, am 16. September 1587 wurde von Seiten des Rats entschieden, auf der Münz eine Schule einzurichten.<sup>22</sup> Dieses Projekt wurde vermutlich in der Zeit um 1600 verwirklicht, sollte doch am 8. März der Bauherr mit dem Werkmeister reden, «... dass er in der Müntz unden die Boden legge, damit daselbst ein Schul könne uffgericht werden...»<sup>23</sup> Im Ratsmanual vom 27. April 1605 wird im Zusammenhang mit einer Tauschfertigung erstmals auf den ungefähren *Standort* der ehemaligen Münz hingewiesen. Erwähnt wird ein Speicher am Land «hinder der Müntz oder Krutbadt...»<sup>24</sup> 1621 stossen wir im Ratsmanual unter dem 9. Juni auf folgende Eintragung: «Dass die Jesuiter Schuol oder Gymnasium vor Zeiten die Müntz gewesen...»<sup>25</sup> Im weitem werden genannt die Häuser des Herrn Altrat Hafner und der Familie von Steinbrugg an der Fischergasse.<sup>26</sup> Laut einer Fertigung vom 26. Februar 1625 lag das Haus der Familie von Steinbrugg zwischen demjenigen des Herrn Anton Hafner und der alten Münz der Obrigkeit.<sup>27</sup> Dank einem Hinweis im Ratsmanual vom 19. Januar 1728 wird es dann möglich, den Standort der alten Münz eindeutig festzustellen: damals beschloss nämlich die Gymnasiums-kommission, im Hinblick auf einen künftigen Neubau des Theatergebäudes, die beiden östlich an das alte Gymnasium angrenzenden Häuser zu kaufen.<sup>28</sup> Bei der alten Münz handelt es sich also mit grösster Wahrscheinlichkeit um das westlichste von drei Häusern, die beim Bau des Gebäudes Grundbuch-Nummer 527, Theatergasse Nr. 18 der Spitzhacke zum Opfer fielen.



Aus dem Münzkabinett des Museums Blumenstein: Solothurner Münzstempel mit zugehörigen Münzen; z. Z. im Staatsarchiv Solothurn eingelagert. (Foto Denkmalpflege).

### *Die Goldgass-Münz*

Erstmals erwähnt wird die Münz an der Goldgasse Haus Nr. 8, Grundbuch Nr. 509 am 17. August 1622. Damals wurde von den Räten beschlossen, «...dieweil die Wasser Reder der neuwen Müntz gar hoch...», den «Dych» oder die steinerne Wasserleitung zu erweitern und höher zu legen,<sup>29</sup> wobei Lorenz Dorner und Peter Paradis mit der Ausführung der Arbeiten betraut wurden. Diese erhalten denn auch am 11. November für ihr Wirken an der Wasserleitung sowie für dazu notwendige 8 Fuder Stein einen Betrag von 76 Pfund ausbezahlt.<sup>30</sup> Vermutlich wurde der Ausbau der Münz Ende 1624 Anfang 1625 abgeschlossen. So steht im Ratsmanual unter dem Datum vom 13. November zu lesen, es sei mit den Maurern, «...so die Müntz ge-

macht haben...» abzurechnen und diesen ebenfalls den Innenausbau zu übergeben.<sup>31</sup> 1647 wurde wahrscheinlich der Münzbetrieb wieder eingestellt und die Münzstätte in eine Mühle umgebaut. Es verkaufen nämlich am 8. August gleichen Jahres die Gebrüder von Schauenstein von der Münz oder Mühle einen jährlichen Bodenzins von 4 Viertel Roggen dem Junker und Hauptmann Philipp Wallier, zugleich Dolmetsch des Königs von Frankreich und Navara in der Eidgenossenschaft und den grauen Bünden.<sup>32</sup>

31 Jahre danach, am 16. März 1678 erwirbt Altrat Sury von der Obrigkeit als Höchstbietender die alte Münz oder Mühle zum Preis von 10 000 Pfund.<sup>33</sup> Am 20. Mai 1678 erhielt Hauptmann Viktor Sury den Auftrag, «...die jenige Instrumenta welche

zum Müntzwesen in der Mülli an der Goldgassen sich befindn thuendt, inventirn undt ins Züghaus transportirn lassen.»<sup>34</sup>

Am 27. September 1719 will die Obrigkeit wissen, unter welchen Bedingungen «...die Müntz, jetzt Goldbach-Mühli» dem Jungrat Johann Viktor Sury-von Bussy verkauft wurde. Es soll deshalb der Kaufbrief vorgelegt werden.<sup>35</sup> 1748 erwähnt das Ratsmanual im übrigen eine in der Goldbach-Mühle des Herrn Altrat Sury eingerichtete Bierbrauerei. Diese wird jedoch am 6. Dezember 1748 nach der Vornahme eines Augenscheins wegen drohender Feuersgefahr geschlossen.<sup>36</sup> Im Jahre 1791 ist dann im Ratsmanual von einem Wasserrad «zur Strecke in der Müntz» die Rede, das zum Teil vom Wasser aus der Mahlmühle Mollondin angetrieben werde.<sup>37</sup> Am 16. Oktober 1793 erhielt das städtische Bauamt den Auftrag, abzuklären, wohin man die Münzstrecke aus der Goldgasse weg verlegen könnte, da diese «...wegen vielem darin befindlichem Holzwerk» grosser Feuersgefahr ausgesetzt war.<sup>38</sup> Es ist nun aber nirgends erwähnt, wo diese Münzstrecke schliesslich hingebraucht wurde. Von da an schweigen die Quellen über eine solothurnische Münzstätte.

Es sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass die Münze 1622 vor ihrem Einzug an der Goldgasse vorübergehend in der *Vorstadt* untergebracht war. So erhielt laut Seckelmeisterrechnung vom 10. und 24. Juni Werner Türk für drei in die Münze in der Vorstadt bestimmte Fenster und für andere Arbeiten insgesamt 83 Pfund 6 Schilling 8 Denar.<sup>39</sup> Im gleichen Jahr erhielten ebenfalls für Arbeiten in der Vorstadt-Münz der Hafner Wolfgang Strub 6 Pfund,<sup>40</sup> Benedikt Risen für Zimmerwerk 7 Pfund 12 Schilling<sup>41</sup> und Heinrich Schmidt der Tischmacher 5 Pfund 8 Schilling.<sup>42</sup>

### *Die Besitzer von gestern und heute*

Es kann nun folgende Besitzerliste der ehemaligen Münzstätte aufgestellt werden: Franziska von Stäfis zu Mollondin, Ehefrau des Karl Wallier von St. Aubin, laut Teilung vom 24. April 1797; Edmund, Ludwig, Alfred Glutz, des Josef selig, laut Inventar vom 31. März 1851 und 11. Juli 1856; Ludwig Glutz, des Josef selig, laut Teilung vom 25. Oktober 1860 und Fertigung vom 3. Juni 1861; Josef Fluri-Buchser, Negotiant, laut Fertigung vom 15. April 1872; Otto Flury und Emma Stebler-Flury, laut Inventar und Teilung vom 10. April 1879; Wilhelm Zepfel, Buchdrucker, Kauf 1883; Otto Wilhelm Zepfel und Mathilde Huber-Zepfel laut Inventar vom 3. Februar 1917; Zepfelsche Buchdruckerei AG, laut Kauf vom 18. Juni 1917; Otto Wilhelm Zepfel, Kauf 1932; Ersparniskasse der Stadt Solothurn laut Steigerung vom 9. Oktober 1936; Kollektiv-Gesellschaft Jules Frei Söhne, Kauf 1937; Alfred Gemperle, Kauf 1945; Hans Schmucki 1950 und schliesslich die Firma Astrada durch Kauf seit 1965.

### *Die Münzen von Solothurn*

Laut einer Vereinbarung vom Jahre 1469 zwischen dem Zürcher Münzmeister Ludwig Gesell und der solothurnischen Obrigkeit<sup>43</sup> verpflichtete sich Gesell, auf ein Lot 15 Fünfer zu schlagen. Das Lot wurde gerechnet zu 16,5 Gramm. Dies ergab für den einzelnen Fünfer ein Gewicht von ca. 1,06 Gramm. Im weitem sollten auf eine Mark (eine Gewichtsnorm für Edelmetalle) von annähernd 234 Gramm 5 Lot oder 82,5 Gramm fein Silber genommen werden. Münzmeister Ludwig sollte auch Plaphart, Fünfer und Heller machen. Dabei kamen auf einen «rümschen» Gulden 28 Plaphart. 1475 galt ein römischer



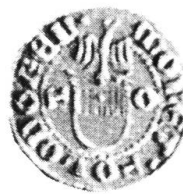
15



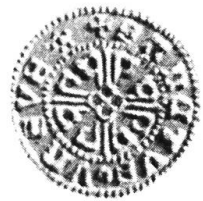
16



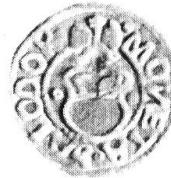
17



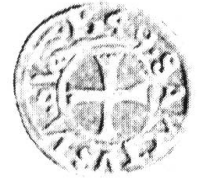
18



19



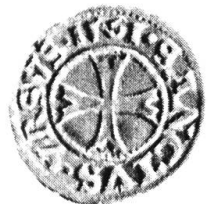
20



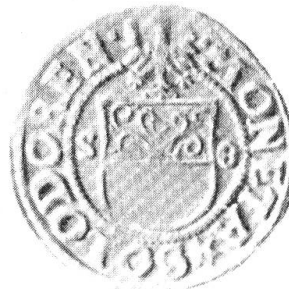
25



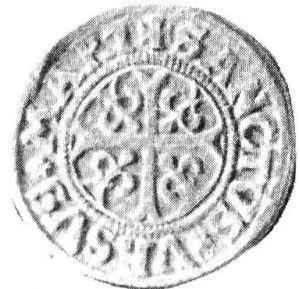
24



26



31



- Nr. 15–17 runde Heller mit Standeswappen unter SO, mit Wulstkreis  
 Nr. 18 Fünfer Dm.: 18 mm  
 Nr. 19 Plaphart Dm.: ca. 26 mm Gew.: ca. 2 gr.  
 Nr. 20 Halbkreuzer Dm.: ca. 17 mm Gew.: 0,54–0,72 gr.  
 Nr. 24 Kreuzer Dm.: 19,7 mm Gew.: 1,332 gr.  
 Nr. 26 Halbbatzen Dm.: 22,5 mm Gew.: 1,95 gr.  
 Nr. 25 Halbbatzen Dm.: 23,5 mm Gew.: 4,635 gr. (Probepprägung)  
 Nr. 31 Batzen Dm.: 27,8 mm Gew.: 3,126 gr.

Gulden 1 Pfund (lb) 15 Schilling = 35 Schilling = 28 Plaphart. Somit galt ein Plaphart  $1\frac{1}{4}$  Schilling oder 15 Heller. Es sei noch angefügt, dass Pfund und Schilling nicht geprägt, sondern lediglich als Rechnungseinheiten verwendet wurden. In Solothurn wurden um die gleiche Zeit ebenfalls die grösseren und wertvolleren Taler, Batzen und Kreuzer geschlagen. 1550, anlässlich der Anstellung von Junker Benedikt Stocker (Stokar) wurde bezüglich der Münzprägung folgendes bestimmt: Der Münzmeister sollte «...münzen, und prägen halb batzen, vierer und Haller.»<sup>44</sup> So sollte er aus einer Nürnberger Mark von ca. 238,4 Gramm 128 Stück Halbbatzen schlagen. Dazu sollte er auf die Mark nehmen 6 Lot fein Silber und 10 Lot Kupfer.

Bei den Vierern waren auf eine Mark 3 Lot und 3 Quintli fein Silber zu verwenden, dazu 12 Lot 1 Quintli Kupfer. Das Quintli oder Quäntli bezeichnete im übrigen das kleinste gebräuchliche Gewicht, den vierten Teil des Lots. Es wurde weiter bestimmt, auf vier Lot 84 Stück Vierer zu schlagen. Bei den Hellern schliesslich sollte der Münzmeister auf eine Mark 3 Lot und 1 Quintli fein Silber gebrauchen, dazu sollte er nehmen 12 Lot und 3 Quintli Kupfer. Dann sollte er auf ein Lot ca. 80 Stück schlagen.

#### Anmerkungen:

1-3 Staatsarchiv Solothurn (StaSO). — 4 SMR 1499-1500, S. 51. — 5 SMR 1500, S. 75. — 6 RM 1510, Bd. 4, S. 455, 464. — 7 Ratsmanuale und Seckelmeisterrechnungen. — 8 SMR 1549, S. 192. — 9 Münz Acord 1550 im StaSO. — 10 RM 1551, Bd. 49, S. 296. — 11-16 RM, Bd. 51, S. 42, Bd. 58, S. 266, Bd. 72, S. 148, Bd. 81, S. 282, Bd. 83, S. 41. — 17 RM 1577, Bd. 81, S. 133. — 18 RM 1579, Bd. 83, S. 214 b. — 19 RM 1583, Bd. 87, S. 423. — 20-21 RM 1584, Bd. 88, S. 158, 135. — 22 RM 1587, Bd. 91, S. 531. — 23 RM 1600, Bd. 104, S. 76. — 24 RM 1605, Bd. 109, S. 135f. — 25-26 RM 1621, Bd. 125, S. 315f. — 27 Not.-Prot. 1620-1624, 26. Februar 1625. — 28 RM 1729, Bd. 232, S. 205f. — 29 RM 1622, Bd. 126, S. 651. — 30 SMR 1622, S. 83. — 31 RM 1624, Bd. 128, S. 802. — 32 Gerichtsprotokoll 1647-1651, S. 60. — 33-34 RM 1678, Bd. 182, S. 153, 264. — 35 RM 1719, Bd. 222, S. 779f. — 36 RM 1748, Bd. 251, S. 1087f, 1073. — 37 RM 1791, Bd. 294, S. 783. — 38 RM 1793, Bd. 296, S. 1116. — 39-42 SMR 1622, S. 70-73. — 43 Münz Acord von 1469 im StaSO. — 44 Münz Acord von 1550 im StaSO.

#### Literatur:

J. Simmen, Die Münzen von Solothurn, Separatdruck aus der «Schweizerischen Numismatischen Rundschau», 1938.  
 Albert Escher, Schweizerische Münz- und Geldgeschichte, Bd. 1, Bern 1881.  
 Otto P. Wenger, Einführung in die Numismatik, SKA-Bulletin 1971/1978.

Quellen im StaSO: Ratsmanuale (RM), Seckelmeisterrechnungen (SMR), Notariatsprotokolle, Allerhand Copyen.

#### Das Solothurnische Rechnungssystem des 16. Jahrhunderts:

1 Pfund = 20 Schilling	}	Rechnungseinheit
1 Schilling = 12 Heller		
1 Kreuzer = 8 Heller		
1 Halbkreuzer = 4 Heller = 1 Vierer		
1 Batzen = 32 Heller = 4 Kreuzer		
1 Halbbatzen = 16 Heller = 2 Kreuzer		
1 Groschen = 20 Heller = 5 Vierer = $2\frac{1}{2}$ Kreuzer		
1 Taler = (2 lb 8 ß) = 72 Kreuzer = ca. 18 Batzen = 1 rh. Gulden		
1 Dicken = 160 Heller = 5 Batzen		
1 Halbdicken = 80 Heller = $2\frac{1}{2}$ Batzen		



32



34



43

- Nr. 32 Halbdicken Dm.: 26,8 mm Gew.: 4,75 gr.  
Nr. 34 Dicken Dm.: 29,1 mm Gew.: 9,08 gr.  
Nr. 43 Taler, 1551, Dm.: 41,2 mm Gew.: 28,885 gr.

Alle Abbildungen von Münzen stammen aus dem zit. Werk von J. Simmen, Die Münzen von Solothurn.